



Ludwigsburg, 09. Dezember 2021

Informationsschreiben Mögliche Beurlaubung vor den Weihnachtsferien Start weiterer Fördermaßnahmen „Lernen mit Rückenwind“

Liebe Eltern,

wie die vergangenen Schulwochen, schwinden auch die Dezembertage wie im Flug dahin und Weihnachten sowie die Ferien stehen kurz vor der Tür.

Aus Rücksichtnahme auf Ihre Wünsche, unbelastet in die Feier- und Ferientage zu starten, eröffnet das Kultusministerium für Sie eine besondere Ausnahmeregelung für die drei Tage vor den Schulferien.

Für den Zeitraum von Montag, 20. bis Mittwoch, 22. Dezember 2021 können Sie Ihr Kind vom Präsenzunterricht beurlauben, um sich in eine selbstgewählte Quarantäne zu begeben.

Sollten sie von dieser Regelung Gebrauch machen wollen, verwenden Sie das beiliegende Formular für die Beurlaubung. Geben Sie dieses **unbedingt bis spätestens Montag, 13.**

Dezember an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer zurück, denn wir müssen die Mittagessen für die drei Tage am Dienstag abbestellen.

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot nur für alle drei Tage gilt, einzelne Tage können nicht ausgewählt werden!

Besucht Ihr Kind in den drei Tagen den Präsenzunterricht, gelten die Selbsttestungen bis einschließlich Samstag, 26. 12. 2021.

Bitte beachten Sie, dass alle Schulkinder während der Weihnachtsferien als „nicht getestet“ gelten. Für Veranstaltungen oder Restaurants, die Sie während der Ferien besuchen, müssen Sie einen negativen Testnachweis einer offiziellen Teststelle vorlegen. Mit dem ersten Schultag nach den Ferien gelten Ihre Kinder wieder als „seriell in der Schule getestet“.

Kurz vor den Ferien starten nun endlich auch die integrativen Fördermaßnahmen (Förderung im laufenden Unterricht) im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“. Vier Studenten und Studentinnen werden ab dem kommenden Montag in ausgewählten Klassen die Kinder während des Unterrichts beim Lernen und Arbeiten unterstützen und fördern. Vereinzelt fehlen uns noch die Rückmeldungen „Teilnahme am Förderprogramm“ vom 29. Oktober. Sollte Ihre Einwilligungserklärung noch fehlen, werden Sie von Ihrer Klassenlehrkraft darauf angesprochen. Wir bitten Sie eindringlich, die Teilnahme Ihres Kindes zu erlauben, denn ansonsten kann die Förderkraft ihr Kind im Unterricht nicht fördern!

Wir wünschen Ihnen ein schönes Adventswochenende und senden Ihnen Herzliche Grüße

gez. C. Schumann und C. Winker, Schulleitung